



SATZUNG

zum Bebauungsplan

für das Gebiet

"Ob den Gärten"

im Stadtbezirk Obereschach

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2005 eine Satzung über den Bebauungsplan "Ob den Gärten" im Stadtbezirk Obereschach beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild des Bebauungsplanes (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan im Maßstab 1 : 3000 vom 23.06.2005,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 500 vom 23.06.2005 und
- 3.) dem Textteil vom 23.06.2005.

Der Satzung ist die Begründung vom 23.06.2005 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 04. August 2005

Bürgermeisteramt
In Vertretung



Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

